

Straßenausbaubeiträge in Bayern werden in Kürze Geschichte sein!

Coburg, Freitag der 13. April 2018

Liebe Freunde und Unterstützer,

Sie sind ja bereits informiert, dass die Regierungspartei CSU die Straßenausbaubeiträge abschaffen will. Damit werden unsere Bemühungen um eine Abschaffung dieser ungerechten, unsozialen und unbegründeten Abgaben nach über zehn Jahren aktiver Bemühungen voraussichtlich in Kürze von Erfolg gekrönt.

Angefangen hat der Widerstand in Bayern gegen diese Regelung im Jahre 2007, als die Gemeinde Weitramsdorf unter seinem ehemaligen Bürgermeister Gunsenheimer die Straßenausbausatzung aus dem Jahre 2005 mit Macht und ohne Not als erste Kommune im Landkreis Coburg in Weitramsdorf anwenden wollte. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist dieser Bürgermeister bei der letzten Kommunalwahl abgewählt worden.

Die ursprünglich sehr kleine Bürgerinitiative in Weitramsdorf war zäh und hat nicht aufgegeben, obwohl es aus dem Bürgermeisteramt, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung bis heute viele Anfeindungen gab und gibt. Die kleine Bürgerinitiative zog jedoch immer größere Kreise in Bayern und führte schließlich gemeinsam mit anderen Bürgerinitiativen zur Gründung der Allianz der Bayerischen Bürgerinitiativen. Gemeinsam mit heute über 160 Bürgerinitiativen aus ganz Bayern kam es zuletzt zu einer regelrechten Explosion des Bürger- und Wählerwillens.

Neben den ungezählten Bürgern, Nachbarn, Freunden und Verwandten, Parteimitgliedern, zahlreichen Stadt- und Gemeinderäten sowie Amtsträgern in Stadt und Land wurde unser großes Ziel wurde auch unterstützt (zeitlich geordnet) von

1. dem Verband Deutscher Grundstücksnutzer mit seinen Präsidenten Ohm und Schmidt-Jansa, zunächst mit der großzügigen Unterstützung von Weitramsdorfer Klägern vor dem Verwaltungsgericht gegen die Gemeinde Weitramsdorf (alle Prozesse wurden von den Klägern gewonnen), dann mit seiner Klage vor dem Bundesverwaltungs- bzw. Bundesverfassungsgericht
2. den Verbänden Wohneigentum und Eigenheimerverband, mit seinen Präsidenten Schauer bzw. Rösl und Kuhn, zuletzt auch mit deren Klage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof,
3. Allgemeinen Verband für gerechte Kommunalabgaben in Deutschland,
4. VSSD
5. Haus und Grund Bayern mit seiner Vorsitzenden Dr. Ulrike Kirchhoff,
6. der Abgeordneten Susann Biedefeld, SPD (zeitgleich mit)
7. dem Abgeordneten Jürgen Heike, CSU
8. den FREIEN WÄHLER in Bayern und der persönlichen Initiative von deren Fraktionsvorsitzendem Hubert Aiwanger, zuerst durch ein **Volksbegehren mit inzwischen über 390000 Unterschriften** – die größte Zahl an Unterschriften, die jemals bei einem Volksbegehren erreicht wurde – und dann durch eine erste Gesetzesinitiative im Bayerischen Landtag im Januar dieses Jahres
9. der CSU im Bayerischen Landtag, insbesondere dem bisherigen Vorsitzenden des Innenausschusses des Bay. Landtags und heutigen Staatsminister Dr. Florian Herrmann, in dem die CSU-Landtagsfraktion den beigefügten Gesetzesantrag (der unseren Forderungen zumindest in großem Umfang entspricht) im Landtag einbringen wird.

Allen Unterstützern in Wort und Tat möchte ich – auch im Namen meiner Bayerischen Sprecherkollegin/en - an dieser Stelle unseren ganz herzlichen Dank aussprechen und Ihnen sagen: Ohne Ihre tatkräftige Mithilfe wäre der heutige Stand nicht möglich gewesen.

So sind wir und alle Beteiligten jetzt sehr froh, wenn dieses Kapitel der ungerechten und unsozialen Abzocke von Bürgern endlich beendet wird. Zugleich möchten wir aber auch unserer Enttäuschung nicht verbergen, dass wesentliche Ziele nicht – nicht zuletzt durch die massive Lobby der Kommunalverbände - erreicht werden konnten:

- Rückerstattung aller gezahlten Beiträge
- Rückabwicklung von Härtefällen wie Hausverkauf und ähnliches
- Abschaffung der Fiktiven Erschließung (z.B. wird heute noch 1m Bürgersteig fertiggestellt, und dann behauptet, jetzt sei endlich die Straße insgesamt fertig und daher können heute die Beiträge für die Herstellung der Straße vor 25 Jahren mit 90 Prozent Anliegeranteil abgerechnet werden – die Ausgabenbelege für die damalige Herstellung sind i.d.R. bereits zehn Jahre später vernichtet worden)

Stattdessen bekommen die Kommunen vom Freistaat Bayern eine so große finanzielle Unterstützung für Straßenausbau in den kommenden Jahren, die ein Vielfaches dessen ausmacht, mit dem alle jemals gezahlten Straßenausbaubeiträge von Anliegern hätten erstatten werden können. Die Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände haben sich mit ihren Forderungen damit zu Lasten der Bürger und Wahlberechtigten durchgesetzt.

Wenn das Gesetz in der vorliegenden Form vom Landtag beschlossen werden sollte, wird das gemeinsam mit uns eingeleitete Volksbegehren sicherlich nicht fortgeführt, denn die darin enthaltenen Forderungen würden damit erfüllt. Die FREIEN WÄHLER in Bayern mit ihrem Vorsitzenden Hubert Aiwanger aber haben angekündigt, dass sie sich unsere o.a. Forderungen – die jetzt noch nicht erfüllt wurden – so nachdrücklich zu eigen gemacht haben, dass sie diese auch in einer möglichen Koalitionsregierung nach der Landtagswahl im Oktober zum Bestandteil von Koalitionsverhandlungen machen werden. Die Bayerischen Wähler – die jemals Straßenausbaubeiträge bezahlt haben – werden diese Zusammenhänge bei der kommenden Landtagswahl sicher berücksichtigen.

Damit Sie als unsere Gönner und Unterstützer sich ein genaues Bild von dem Gesetzentwurf machen können, der von der CSU am kommenden Mittwoch im Landtag in erster Lesung behandelt wird, füge ich Ihnen diesen und die Tagesordnung der Sitzung in der Anlage bei.

Natürlich zieht der Widerstand gegen die STRABS und die geplante Gesetzgebung in Bayern nicht nur hier große Aufmerksamkeit auf sich, auch in anderen Bundesländern wie Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern wird über eine Abschaffung entsprechender Regelungen nachgedacht. So fand beispielweise gestern eine Expertenanhörung zur Abschaffung der Strabs im Hessischen Landtag in Wiesbaden statt, an der der Unterzeichner mit einem Gutachten und einer mündlichen Stellungnahme angehört wurde.

Die Sitzung des Bayerischen Landtages am 18. April beginnt um 13.00 Uhr mit einer Regierungserklärung, die Lesungen der Gesetze beginnen voraussichtlich um 17.00 Uhr. Alles ist im Internet online zu verfolgen.

Ihr K.

